

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0119/2024

**Abteilung:** Fachbereich 3

**Bearbeiter/in:** Binder, Tanja

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Tourismus	05.11.2024	öffentlich	Information
Kulturausschuss	06.11.2024	öffentlich	Information
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	Information

**Betreff: Machbarkeitsstudie für ein UNESCO Besuchszentrum der Stadt Speyer und des Domkapitels - Information zum aktuellen Sachstand**

## Information:

Der Stadtrat hat im Dezember 2023 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames UNESCO Welterbe-Besuchszentrum von Dom-Kapitel und Stadt Speyer beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung beauftragt.

Um die Inhalte und Bedarfe eines solchen Besuchszentrums genauer zu fassen, fand am 28. Februar 2024 ein Workshop unter Federführung des Referats Kulturelles Erbe/ Welterbe des Ministeriums des Innern Rheinland-Pfalz statt mit Vertreter\*innen des GDKE-Welterbesekretariats, Deutsche UNESCO-Kommission, des SchUM e.V., des Domkapitels und der Stadt Speyer statt. Herausgearbeitet wurden sowohl die Inhalte, die in einem Besuchszentrum präsentiert werden sollten, als auch die verschiedenen Bedarfe und unterschiedlichen Herausforderungen an die Vermittlung: Während der Dom als imposantes Bauwerk direkt wirkt und seine Anziehung verbreitet, stellt der Judenhof aufgrund seiner Lage und als Teil eines seriellen Welterbes andere Anforderungen. Die im Workshop erarbeiteten Ziele und Bedarfe fließen in die Machbarkeitsstudie ein.

Aufgrund der Komplexität der Aufgabe kristallisierte sich im Anschluss an den Workshop heraus, dass ein Vorort-Termin mit allen Akteur\*innen notwendig ist, um auf dem Weg zu einem gemeinsamen Besuchszentrum noch einmal einen vertiefenden Blick auf die vier Standorte (1. Südlich des Doms am Dom-Pavillon, 2. südlich des Doms bei den jetzigen WC-Anlagen, 3. Judenhof, 4. Maximilianstr. 99) zu werfen, die in einer Machbarkeitsstudie weitergehend untersucht werden sollen.

Um vorab mit allen Denkmalschützern Einvernehmen herzustellen, wurde daher vom Fachbereich 3 ein Vorort-Termin am 10. Juli 2024 anberaumt.

Ziel des Vorort-Termins war es, eine erste fachliche Einschätzung der Denkmalschutzbehörden zu erhalten und diese in den weiteren Planungsprozess einzubinden.

Als wichtigstes Ergebnis des Austauschs wurde Standort 1 (am Dom-Pavillon) aufgrund der sehr hohen Anforderungen an den Standort aus Sicht des Denkmalschutzes sowie der Anforderungen an die Welterbeverträglichkeit von der Umsetzung ausgeschlossen.

In der Machbarkeitsstudie sollten folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Die Wirkung des Besuchszentrums/Gebäudes in den Stadtraum insbesondere mit Blick auf die Wahrnehmbarkeit durch die Öffentlichkeit und der Besucherlenkung
- Die Prüfung möglicher Synergieeffekte
- Eine Priorisierung der Ziele
- Ein zweistufiges Vorgehen wird bevorzugt. (Die Zweistufigkeit erzeugt keine zusätzlichen Kosten.)

Bei der anschließenden Durchsicht des Protokolls zur weiteren Bearbeitung und den daraus resultierenden Gesprächen zwischen Stadt, Domkapitel, SchUM Verein und dem Welterbereferat des Innenministeriums stellte sich heraus, dass der Standort 4 (Maximilianstr.99) die grundsätzlichen Bedingungen nicht erfüllt. Besonders die Anbindung an den Judenhof wird als überaus herausfordernd eingeschätzt. Der Standort birgt zudem das Risiko, dass ein Besuchszentrum an dieser Stelle der SchUM-Welterbestätte Konkurrenz machen und daher sogar kontraproduktiv wirken würde.

Auf Anfrage der Stadt beriet das Domkapitel in seiner Sitzung vom 02.10. über die Auswahl der Standorte. In seinem Beschluss sprach sich das Domkapitel gegen eine Einbeziehung des Standorts Maximilianstraße 99 in die Machbarkeitsstudie aus. Der Stadtvorstand der Stadt Speyer stimmte mit dieser Einschätzung überein.

Entsprechend kann die Machbarkeitsstudie intensiver und tiefergehend die zwei verbleibenden Standorte untersuchen:

1. Neubau/ Umbau südlich des Doms, im Bereich der WC-Anlage
2. Bestandsgebäude SchUM-Stätte Judenhof & Museum SchPIRA

Parallel hierzu verlief die Ausarbeitung der Ausschreibung der Machbarkeitsstudie. Interne und externe Akteur\*innen liefern fachlichen Input, der aufeinander abgestimmt einfließt.

Im September haben die Denkmalschutzbehörden (UD, LD und bischöfliche Denkmalpflege) gemeinsam mit dem Welterbesekretariat denkmalpflegerischen Rahmenbindungen erarbeiten, die bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen sind.

Die Angebotseinholung bei geeigneten Architekturbüros erfolgt bis November 2024.

Fördermöglichkeiten (u.a. durch das Land Rheinland-Pfalz und den Bund) werden eruiert.

#### **Ausblick:**

Ausschreibung und Durchführung der Machbarkeitsstudie	2025
Ausschreibung und Durchführung des Architekturwettbewerbs	Ende 2025/ Anf. 2026
Jurysitzung und Prämierung des Architekturwettbewerb	Anf. 2027
Beginn der Genehmigungsplanung des Gewinnerentwurfs	Anf. 2028
Baubeginn	Ende 2028

**Anlagen:**

- Beschlussvorlage gemeinsames UNESCO-Welterbe-Besuchszentrum, Dez. 2023
- Standortvoruntersuchungen, Stand 10.07.2024

**Hinweis:**

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfor2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*